

01.04.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Bürokratie abbauen und Liquidität von Handwerk und Mittelstand verbessern – Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen**

#### **I. Ausgangslage**

Mit der Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2005 durch die rot-grüne Bundesregierung sollte den Sozialversicherungen Liquidität verschafft und ihre gesamtwirtschaftliche Lage verbessert werden. Dazu wurde der Fälligkeitstermin von Sozialabgaben ab dem Jahr 2006 um bis zu 20 Tage vom 15. des Folgemonats der Lohnauszahlung auf den drittletzten Bankarbeitstag des Monats vorverlegt.

Der Effekt in einer Größenordnung von rund 20 Milliarden Euro war jedoch nur einmalig. Danach trat durch die bleibende Rhythmisierung kein weiterer positiver Liquiditätseffekt ein. Stattdessen werden aber die Unternehmen mit zusätzlicher Bürokratie und vorgezogenen Zahlungen belastet. Dies trifft insbesondere Handwerker sowie kleine und mittelständische Betriebe.

Durch die Vorverlegung sind die Unternehmen und Betriebe gezwungen, noch vor Ablauf des Monats die zu entrichtenden Abgaben zu schätzen. Insgesamt müssen demnach 24 statt 12 Lohnabrechnungen erstellt werden, weil nach der Vorauszahlung die Beiträge auf Basis der tatsächlichen Lohnhöhe zusätzlich ermittelt werden müssen. Besonders betroffen sind hiervon Betriebe mit variierenden Schichtzuschlägen, Überstunden und anderen monatlich variablen Entgeltanteilen.

Belastend ist für viele kleine Betriebe, dass sie Vorauszahlungen leisten müssen, obwohl sie von Kunden noch gar kein Geld bekommen haben. Dies entzieht den Unternehmen liquide Mittel, die sie dringend für Investitionen benötigen, und gefährdet Arbeitsplätze.

Aktuell verfügen die Sozialversicherungsträger durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt über erhebliche Überschüsse. Die weitere Beibehaltung der vorgezogenen

Datum des Originals: 01.04.2014/Ausgegeben: 01.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist daher nicht mehr zu rechtfertigen. Schließlich kann es nicht Aufgabe der Unternehmen sein, für die Liquidität der Sozialkassen zu sorgen.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- Handwerk und Mittelstand von überflüssiger Bürokratie zu befreien und die Liquidität der Betriebe zu verbessern,
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen wird.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ulrich Alda  
Susanne Schneider  
Ralph Bombis

und Fraktion